

Gegenstand:

Austausch der Trimmfeder

Betroffen:

ASW 22

Werk-Nr. 22002 - 22015, 22017 - 22019, 22021, 22022,
22024 - 22027, 22031 + 22032, 22036 + 22037,
22039 und 22046

Alle nichtgenannten W.-Nr. wurden bereits umgerüstet.

Dringlichkeit:bis zur nächsten Jahresnachprüfung
jedoch spätestens zum 31.12.1985Vorgang:

Hervorgerufen durch eine ungünstige Materialwahl der Druckfeder in der Trimmfeder, kommt es zum Nachlassen der Federspannung. Dies kann zur Folge haben, daß das Flugzeug über den von JAR 22 geforderten Geschwindigkeitsbereich nicht mehr voll trimmbar ist.

Maßnahmen:

1. Die Trimmfeder 220.49.1001 gekennzeichnet mit Schlagzahl "3", wird durch eine neue gekennzeichnet mit "2,8", ausgetauscht.

Es ist darauf zu achten, daß vor dem Einbau die neue Trimmfeder auf die Länge "X" der ausgebauten Trimmfeder eingestellt wird (siehe Fig.1).

2. Der Austausch der Trimmfeder ist im Bordbuch und in den Prüfunterlagen von einem Prüfer für Luftfahrtgerät zu bescheinigen.

Hinweise:

Es ist zweckmäßig, zuerst die neue Trimmfeder "2,8" von der Fa. Alexander Schleicher anzufordern, nach Erhalt auszutauschen und die alte Trimmfeder "3" dann umgehend zurückzusenden.

Die Maßnahme Pkt. 1 kann durch eine sachkundige Person durchgeführt werden.

Zeichnungen:220.49.1001
220.49.0016

Poppenhausen, den 15.03.1985

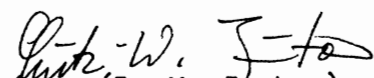
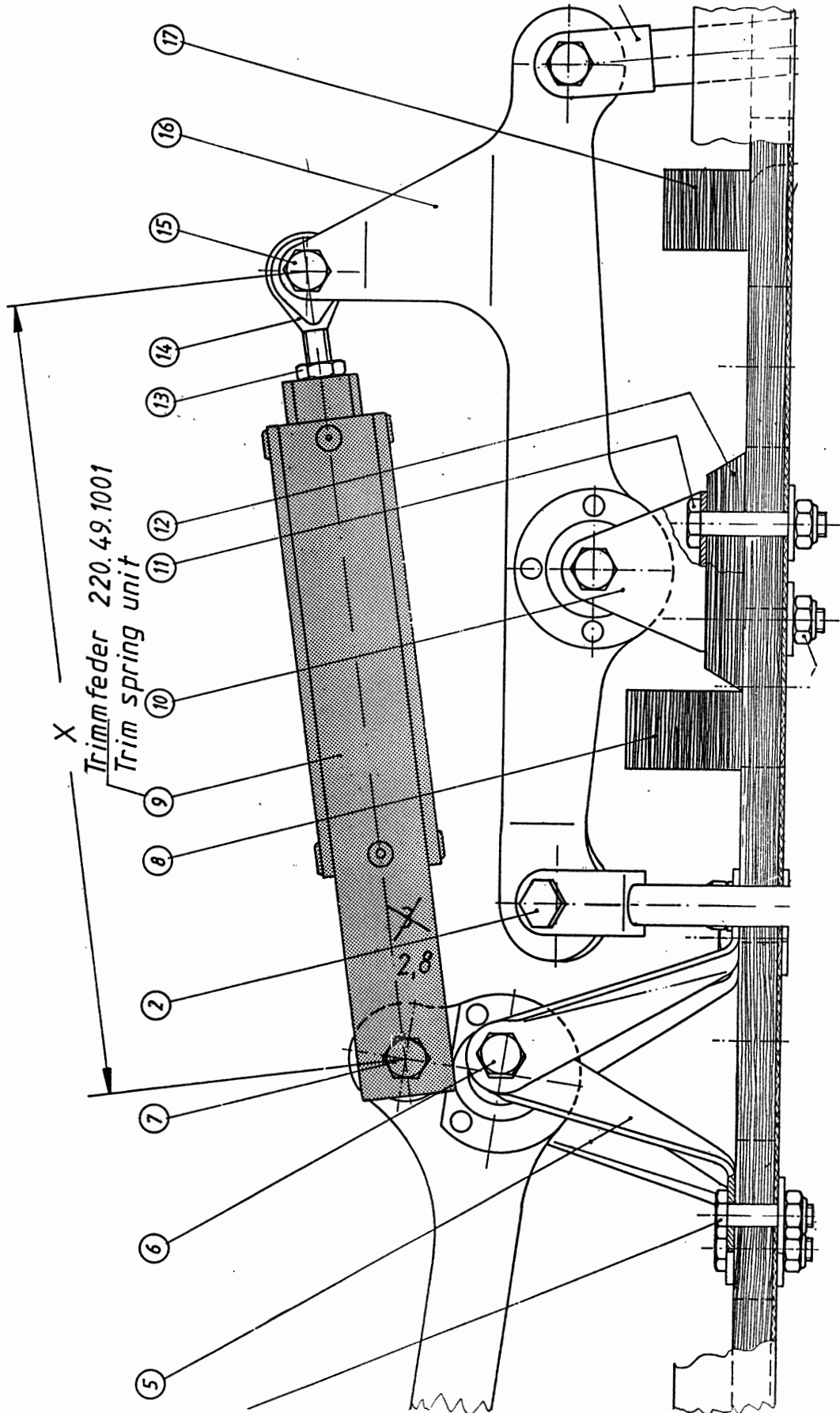
ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

(L.-W. Jantow)
Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom **25. März 1985** durch das LBA anerkannt.


Fig. 1



Zwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.